Leichtathletik Club Therwil

Statuten

Version 2024

1 NAME, SITZ

Der Leichtathletik Club Therwil (LCT) ist ein Verein gemäss Art. 60 ZGB mit Sitz in Therwil.

2 ZWECK, TÄTIGKEIT

- Der LCT pflegt und fördert die Leichtathletik für alle Altersklassen
- Teilnahme an offiziellen Wettkämpfen
- Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit unter allen seinen Mitgliedern
- Der LCT ist politisch und konfessionell neutral

3 ZUGEHÖRIGKEIT

Der LCT ist ein Mitglied des kantonalen Leichtathletikverbandes (LABB) und des Schweizerischen Leichtathletik-Verbandes (Swiss Athletics).

4 ETHIK-STATUT

Der LCT anerkennt die jeweils aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports, verbreitet deren Prinzipien und setzt deren Einhaltung konsequent um.

5 MITGLIEDSCHAFT

5.1 Mitgliedschaftskategorien

Die Mitgliedschaft wird in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Kindermitglied
- Jugendmitglied
- Nachwuchsmitglied
- Aktivmitglied
- Ehrenmitglied
- Passivmitglied

5.1.1 Kindermitglied

Als Kindermitglied werden Mitglieder bis zu ihrem vollendeten 11ten Lebensjahr (Kategorien U8 bis und mit U12) bezeichnet.

5.1.2 Jugendmitglied

Als Jugendmitglied werden Mitglieder bis zu ihrem vollendeten 15ten Lebensjahr (Kategorien U14 und U16) bezeichnet.

5.1.3 Nachwuchsmitglied

Als Nachwuchsmitglied werden Mitglieder bis zu ihrem vollendeten 17ten Lebensjahr (Kategorie U18) bezeichnet.

5.1.4 Aktivmitglied

Als Aktivmitglied werden Mitglieder ab ihrem 18ten Lebensjahr bezeichnet.

5.1.5 Ehrenmitglied

Mitglieder des LCT, die sich in besonderem Masse um den Verein oder um die Förderung der Leichtathletik verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die GV zum Ehrenmitglied ernannt werden.

5.1.6 Passivmitglied

Als Passivmitglied können alle Personen aufgenommen werden, welche die Bestrebungen des LCT unterstützen wollen.

5.2 Aufnahme

- über die Aufnahme entscheidet der Vorstand
- ein Aufnahmebegehren hat schriftlich zu erfolgen
- Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zum Eintritt in den LCT die Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.

5.3 Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Er kann nur auf Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember) und nach Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfolgen.

5.4 Ausschluss

Mitglieder, die sich gegen das Vereinsinteresse stellen, Vereinsbeschlüsse grob verletzen oder den Verein durch Benehmen schädigen, können durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Ausschluss hebt die Haftung für allfällige geschuldete Beträge oder zurückbehaltendes Vereinsmaterial nicht auf.

Der/die Ausgeschlossene hat ein Rekursrecht an der Generalversammlung.

5.5 Streichung

Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem LCT trotz Mahnung nicht nachkommen, können durch den Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen werden.

5.6 Mitgliederrechte

Stimm-, wahl- und antragsberechtigt sind alle Mitglieder mit Ausnahme der Passivmitglieder und Jugendlichen unter 14 Jahren.

Anträge sind bis spätestens 14 Tage vor der GV schriftlich und begründet dem Präsidenten zuzustellen. Zu spät eingereichte Anträge können, müssen aber nicht behandelt werden. Die Entscheidung liegt beim Vorstand. Passivmitglieder haben an Versammlungen des LCT beratende Stimme.

5.7 Mitgliederpflichten

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den LCT in seinen Bestrebungen zu unterstützen, die Statuten sowie die durch Vereinsorgane gefassten Beschlüsse anzuerkennen, die jeweils geltende Ethikcharta des Schweizer Sports einzuhalten und den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

6 ORGANISATION

6.1 Vereinsorgane

- Generalversammlung
- Vorstand
- Kontrollstelle

6.1.1 Generalversammlung

Das oberste Organ des LCT ist die Generalversammlung.

Eine ausserordentliche GV kann, wenn der Vorstand es als nötig erachtet oder wenn 2/3 der Mitglieder dies begründet verlangen, einberufen werden. Die Einladung hat drei Wochen vor der GV durch den Vorstand mit Traktandenliste schriftlich zu erfolgen.

Die Traktanden sind:

- Appell und Wahl der Stimmenzähler
- Genehmigung und Protokoll der letzten GV
- Genehmigung der Jahresberichte
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Kontrollstellenberichtes
- Mutationen
- Wahlen
- Genehmigung des Jahresprogrammes
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Budgets
- Behandlung von Anträgen
- Ehrungen und Verdankungen (können ausgelagert werden)
- Diverses

6.1.2 Stimm- und Wahlrecht

Siehe Punkt 5.6 Mitgliederechte.

6.1.3 Beschlüsse und Wahlen

Die GV fasst Beschlüsse und wählt mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen, mit Ausnahmen der Statutenänderung und der Auflösung. Den Stichentscheid hat der Präsident.

6.2 Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen:

- Präsident(in)
- Kassier(in)
- Sportchef(in)

6.2.1 Amtsdauer

Der Vorstand wird für die Amtsdauer eines Jahres gewählt.

6.2.2 Aufgaben

Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte gemäss Leitbild des LCT.

6.3 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Mitgliedern, die von der GV für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.

7 FINANZEN

7.1 Einnahmen

- Ordentliche und ausserordentliche Beiträge
- Erträge aus Wettkämpfen und Anlässen
- Subventionen und Spenden
- Erträge aus Fremdwerbung
- Vermögenserträge

7.2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember jedes Jahres.

7.3 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des LCT haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

7.4 Kompetenzen

Der Vorstand hat die finanziellen Kompetenzen im Rahmen des von der GV gutgeheissenen Budgets.

Der/die Präsident(in) und der/die Finanzchef(in) besitzen die Einzelunterschrift.

8 REVISION DER STATUTEN

Statutenänderungen verlangen die Zustimmung von 2/3 der an der GV anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

9 AUFLÖSUNG

Die Auflösung des Vereins erfordert die Zustimmung von 3/4 der an der GV anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Das Inventar und das Vereinsvermögen sind im Falle der Auflösung bei der Gemeinde Therwil zu hinterlegen, bis zur Neugründung eines Vereins mit gleichem Ziel und Zweck.

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 25. Januar 2019 und treten am 1. März 2024 in Kraft.

Leichtathletik Club Therwil

Präsident	Finanzchef
Roman Heggendorn	Daniel Uttenweiler

ANHANG: LEITBILD LC THERWIL

1. Natürlich und mit geringer Fluktuation wachsen, ohne dabei unseren familiären Charakter zu verlieren.
2. Einen professionell agierenden und gut ausgebildeten Staff, welcher topmotiviert und konsequent auf eine gemeinsame Vision hinarbeitet.
3. Spielerisch die Freude an Bewegung und Leichtathletik vermitteln.
4. Sportliche Talente fordern, aber auch soziale Talente fördern!
5. Gute und vor allem langfristig ausgerichtete Nachwuchsförderung anbieten.
6. Leistungs- und Spitzensportler auf ihrem Weg an die Spitze eng begleiten.
7. Mit guter Infrastruktur Wettkämpfe mit überregionaler Reichweite reibungslos organisieren und den Athlet:innen optimale Wettkampfbedingungen anbieten.
8. Organisatorisch wie finanziell auf einer stabilen und gesunden Basis stehen sowie strukturell breit abgestützt sein.
9. Mit der Gemeinde Therwil und anderen Sportpartnern einen freundschaftlichen und respektvollen Umgang pflegen und deren Unterstützung wertschätzen.
10. Eltern und Athlet:innen in den Vereinsbetrieb einbinden.